

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Erwin Lotter, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10808, 16/11197, 16/11234(neu) –**

Entwurf eines Gesetzes

**zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006
zum Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag steht uneingeschränkt hinter den Zielen der Konvention der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention kann ein Meilenstein auf dem Weg zu vollständiger Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen sein. Die formale Ratifizierung der Konvention allein bringt in der Politik für Menschen mit Behinderung jedoch keine entscheidenden Fortschritte. Um die Ziele der Konvention – und dazu gehört ausdrücklich auch das Begreifen von Behinderung als menschliche Normalität – zu erreichen, bedarf es einer sorgfältigen und öffentlichen Überprüfung und Diskussion der politischen, rechtlichen und sozialen Realität in Bund und Ländern.

Auch wenn die Bundesregierung mit der Denkschrift zur Konvention den Eindruck erweckt, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe bzw. das Erforderliche bereits durch die schwarz-rote Koalition auf den Weg gebracht

worden sei, ist die von vielen Fachleuten geschilderte Realität eine andere: In der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages wurde durch die geladenen Sachverständigen konkreter Handlungsbedarf unter anderem in den Bereichen Bildung, Betreuungs- und Unterbringungsrecht sowie dem Hilfe- und Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung verortet. Zudem wurde die Sorge geäußert, dass bei der Umsetzung der VN-Konvention neue bürokratische Belastungen für die Unternehmen entstehen könnten, die letztlich zu Lasten der Menschen mit Behinderung gehen würden.

Somit ist anzunehmen, dass die Auswirkungen der VN-Konvention sowie der aus der Konvention resultierende gesetzgeberische Handlungsbedarf durch die Bundesregierung bislang, obwohl sie die Konvention bereits am 30. März 2007 unterzeichnet hat, nicht ausreichend geprüft wurden. Gründlichkeit muss hier im Sinne der Rechtssicherheit, insbesondere für die Menschen mit Behinderung, jedoch vor Schnelligkeit gehen.

Die von vielen Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden angemahnten Fehler in der deutschen Übersetzung der Konvention tragen zum einen ebenfalls zur Unsicherheit über die Rechtsfolgen und Auswirkungen der Konvention bei und schwächen zum anderen die mit ihr verfolgten Ziele.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Auswirkungen und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgehend detailliert zu prüfen. Auf Grundlage des Ergebnisses der Prüfung ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention unter Mitarbeit der Menschen mit Behinderung zu erarbeiten;
2. sicherzustellen, dass durch die Umsetzung bereits bestehende bürokratische Belastungen und Überregulierungen, wie z. B. bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, zu Lasten von Menschen mit Behinderung nicht zusätzlich verschärft werden;
3. sicherzustellen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung, z. B. bei der inklusiven Beschulung, bei der Umsetzung der Konvention im Vordergrund steht;
4. die deutsche Übersetzung der Konvention unter Mitarbeit der Menschen mit Behinderung zu überarbeiten.

Berlin, den 2. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion